

Der Senator für
Bildung und Wissenschaft
Der Senator für Inneres und Sport

Bremen, den 6.3.2006
Bearbeiter: Herr Meinken
Herr Dr. Mix
Tel.. 361-11963/361-59466

V o r l a g e G 147

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung
am 16.03.2006**

ZENTRALES SPORTHALLENMANAGEMENT BREMEN

A) Problem

Es ist beabsichtigt, die Nutzung der dem vereinsgebundenen Sport in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehenden Sporthallen und Sporträume durch Veränderung der bisherigen Organisationsstrukturen zu optimieren. In den „Grundlagen der Sportentwicklung in Bremen“ (Gutachten Prof. Dr. Horst Hübner, 2004) heißt es dazu:

„Mehr als 250 städtisch-öffentliche und vereinseigene Sporthallen und Sporträume mit rund 300 Anlageneinheiten erfordern zwingend ein gesamtstädtisches Anlagenmanagement, in das über das städtische Gebäudemanagement hinaus insbesondere die relevanten Anlagennutzer (Schule, Verein) und die sportfachlich kompetenten Verwaltungsinstanzen systematisch und stimmberechtigt einzubeziehen sind.“ (Prof. Dr. Horst Hübner a.a.O.)

B) Lösung

I.

Auf der Basis dieser Aussage hat die städtische Deputation für Sport in der Sitzung am 25. August 2004 Verfahrensvorschlägen zugestimmt. Diese setzen an folgenden Regelungsbereichen an:

1. Optimierung der Nutzungszeiten

Der Gutachter kommt in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass in Bremen ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Die Praxis zeige jedoch, dass bei der Verteilung der Hallenzeiten immer wieder Engpässe auftreten. Ein zentrales Management könnte bei der Vergabe alle Sporthallen berücksichtigen und freie Nutzungskapazitäten aufspüren und in die Verteilung mit aufnehmen.

2. Kostenoptimierung

Die optimale Ausnutzung der Sporthallen führt auch zu einer Optimierung der Kosten. Beispiele dafür sind die Nutzung der Sporthallen an Wochenenden oder in schulfreien Zeiten (Konzentration auf wenige Sporthallen) und die verstärkte Vergabe der Schlüsselgewalt an die Vereine.

3. Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Vereinen und Verbänden

Die Bewirtschaftung der angemieteten und eigenen Sporthallen ist ein wesentlicher Zeitfaktor in der Arbeit der Vereine. Durch eine zentrale Anlaufstelle für alle städtischen Sporthallen könnte die ehrenamtliche Arbeit wirkungsvoller als bisher unterstützt werden. Durch den Aufbau einer Organisationseinheit „Sporthallenmanagement“ entwickelt sich ein Dienstleister, der seine Tätigkeit auch Vereinen bei der Verwaltung ihrer eigenen Sporthallen anbieten kann.

4. Vergabe von Sporthallen an Vereine / Verbände

Vorrangige Aufgabe eines zentralen Sporthallenmanagements ist die Erstellung einer Übersicht über alle für den organisierten Sport zur Verfügung stehenden Anlagen (Schulturnhallen, weitere Räumlichkeiten in Schulen, Anlagen der Universität, Spiel- und Sporthallen des Sportamtes, Kapazitäten in vereinseigenen Anlagen).

Weitere Aufgaben sind:

- Abschließen von Nutzungsverträgen mit Vereinen / Verbänden im Namen der Stadt (Dauernutzungen, Einzelnutzungen) - vereinfachtes Verfahren
- Auskunftserteilung über mögliche freie Nutzungszeiten
- Koordination von Nutzungszeiten an Wochenenden und in den Schulferien
- Optimierung der Nutzungszeiten in den Sportstätten
- einziger Ansprechpartner für Vereine und Verbände bei der Vergabe von öffentlichen Sportstätten
- Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten

5. Konfliktmanagement, Kontrollaufgaben

6. Organisation

Das neue zentrale Hallenmanagement soll unter der Federführung des Landessportbundes aufgebaut werden. Zuständigkeiten, die finanziellen Angelegenheiten und die Ablaufstrukturen sollen in noch auszuarbeitenden vertraglichen Beziehungen festgehalten werden.

II.

Mit Einbeziehung der 145 Schulsporthallen des Bildungsressorts in das neue Management für Hallenkapazitäten ergeben sich Veränderungen in den bisherigen Verfahren und Auswirkungen auf die Nutzungsentschädigungen. Die folgenden Regelungsbereiche sind für den Neuabschluss der Verträge als Basis des zentralen Hallenmanagements zu bewältigen:

- Der schulische Bedarf ist in den Schulsporthallen vorrangig zu berücksichtigen, d.h. die Schulen legen wie bisher die Zeiten der schulischen Eigennutzung fest und das zentrale Hallenmanagement kann dann über die schulisch nicht benötigten Kapazitäten verfügen. Dabei ist eine halbjährliche Anpassung aufgrund schulorganisatorischer Veränderungen vorbehalten.
- Basis der Bereitstellung der Nutzung von Schulsporthallen ist das heutige Niveau, die Ausweitung der Zeiten bedarf der Einigung hinsichtlich neuer finanzieller und organisatorischer Konditionen.
- Weiteres Ziel ist die Umstellung der Nutzung durch Schlüsselübergabe an Verantwortliche der Vereine und Zurücknahme der Dienste durch hauptamtliche Hausmeister, wo immer dies baulich möglich ist.
- Die bisherige Nutzungsentschädigung durch die Vereine gemäß Kooperationsvertrag mit dem KSB ist neu zu bewerten (neben dem finanziellen Aspekt der Energiekostensteigerungen wie bei den Hallen des Sportamtes sind hier insbesondere auch die neuen Arbeitszeithöchstgrenzen für Beschäftigte zu beachten; es besteht insoweit eine Verknüpfung mit der finanziellen Entlastung durch vermehrte Schlüsselübergabe).
- Die vom Senator für Bildung für den Schulsport (i.d.R. als integraler Bestandteil des Bauvorhabens) angemieteten vereinseigenen Hallen sind in das Management einzubeziehen, die jüngst aufgetretenen steuerrechtlichen Probleme und Forderungen auf Mietzinserhöhung sind dabei zu lösen.
- Die mit der Neuordnung der Verwaltung der stadt eigenen Liegenschaften geschaffenen Veränderungen (Schaffung eines Sondervermögens Immobilien und Technik als Eigentümerin, Gründung der Gesellschaft Bremer Immobilien - GBI - als Eigentums-

verwalterin, Gründung des Eigenbetriebes Gebäude- und TechnikManagement - GTM - als Dienstleister für die Schulgebäudeverwaltung und Dienstherr des mit Hausmeisteraufgaben betrauten Personals) sind entsprechend bei der Aufgabenverteilung zu berücksichtigen.

C) Alternativen

Die Beibehaltung der bisherigen Strukturen ist vor dem Hintergrund der sportfachlichen Analysen und der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu empfehlen.

D) Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die räumliche und organisatorische Anbindung findet beim Landessportbund statt. Es entstehen lfd. Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 56.000 Euro p.a.. Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse und Leistungen des Senators für Inneres und Sport, des Senators für Bildung und Wissenschaft, des Landessportbundes und der Erwirtschaftung von eigenen Einnahmen.

Für eine neue Hallenverwaltungssoftware, die webbasiert das „Kernmodul“ der neuen transparenten Nutzungsplanungen bilden soll, werden Investitionen in Höhe von 10.000 € notwendig, die von den beiden Senatsressorts je zur Hälfte getragen werden sollen.

Einsparungen in derzeit nicht quantifizierbarer Höhe werden durch eine vermehrte Übertragung von Schlüsselgewalt an die Vereine anstelle bezahlter Hausmeistertätigkeit - soweit räumlich und organisatorisch möglich - erwartet. Für die Festlegung der neuen Nutzungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass sich das Energiepreisniveau erheblich verändert hat.

E. Beteiligung

Das Konzept wird vom Landessportbund getragen, der Eigenbetrieb GTM ist einbezogen.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.